



Die vorliegende Empfehlung befasst sich mit dem muslimischen Fastenmonat Ramadan und seiner Vereinbarkeit mit den vielfältigen Anforderungen des schulischen Alltags.

Sie besteht aus 14 Hinweisen, die Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen dabei unterstützen sollen, die Ausübung des Fastens mit schulischen Anforderungen in Übereinstimmung zu bringen und einen respektvollen Austausch miteinander zu führen.

Diese Empfehlung soll gleichzeitig Denk- und Diskussionsprozesse anregen und zu einem besseren, gegenseitigen Verständnis beitragen. Bitte nutzen Sie diese gemeinschaftlich erarbeiteten Grundsätze und lassen Sie sie in die Diskussion mit Lehrkräften, Eltern, Schüler*innen und Moschee-Vertreter*innen einfließen.

Das Wohl und die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen sind uns wichtig. Darum möchten wir muslimische Schüler*innen im Ramadan unterstützen, damit sie ihre schulischen und religiösen Pflichten leichter in Einklang bringen können.

Der neunte Monat des islamischen Jahres ist der Fastenmonat Ramadan. Für Muslim*innen ist dies der wichtigste Monat des Jahres. Im Ramadan trinken und essen Muslim*innen zwischen dem Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang nicht. Der Fastenmonat ist für sie eine Zeit der Besinnung, insbesondere des Betens, der Enthaltensamkeit und der Selbstreflexion über das eigene Verhalten und Leben.

Hierzu kommt die besondere Bedeutung des Ramadans für die muslimische Gemeinschaft. Das gemeinsame Fastenbrechen und die Zeit für Familie und Freunde*innen sollen das Gemeinschaftsgefühl stärken. Das Fasten ist neben den täglichen Gebeten das deutlichste Symbol für die Zugehörigkeit zum Islam. Wie das Beten ist das Fasten eines der im Koran verankerten religiösen Gebote für Muslim*innen.

Jedes Jahr stellen die ersten Schultage im Fastenmonat Ramadan viele Aachener Schüler*innen und Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen. Während der Fastenzeit kann es im Schulalltag zu Spannungen kommen. Einige Lehrkräfte berichten, dass einzelne Schüler*innen nicht mehr aufmerksam dem Unterricht folgen, nicht an den Sportstunden teilnehmen oder in Prüfungen ihr Bestes geben können.

KONTAKT

Wegweiser in der Region Aachen
Tel.: 0241 432-56650
info@wegweiser-region-aachen.de

Diese Empfehlung wird unterstützt von:

Jugendamt Stadt Aachen, Kommunales Integrationszentrum
Stadt Aachen und Kommunales Integrationszentrum
StädteRegion Aachen, Vertreter*innen der muslimischen
Religionsgemeinde Stadt Aachen
und beruht auf einer Initiative der Beratungsstelle „Wegweiser in
der Region Aachen“

unterstützt
durch das

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen





HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

zum Umgang mit dem Ramadan im schulischen Alltag

- 1. DAS RITUELLE FASTEN IST EINE DER FÜNF SÄULEN DES ISLAM.**
- 2. FASTEN HEISST, SICH UM GOTTFÄHLLICHES VERHALTEN ZU BEMÜHEN.** Während der Fastenzeit sollen Körper und Seele gereinigt werden. Aber auch die Gemeinschaft mit den Mitmenschen sowie die Rücksichtnahme, die Solidarität und die Barmherzigkeit gegenüber den Bedürftigen, Schwachen und Armen sind in diesem Monat besonders wichtig. Im Ramadan sind Muslim*innen zudem dazu angehalten, verstärkt auf ein freundliches und soziales Verhalten zu achten, und schlechten Umgang zu vermeiden.
- 3. DER RAMADAN DAUERT 29 ODER 30 TAGE.** Im Gegensatz zur üblichen Praxis der Verwendung des Sonnenkalenders, benutzen Muslim*innen einen reinen Mondkalender. So verschiebt sich der Monat Ramadan 10 oder 11 Tage pro Jahr rückwärts und durchschreitet allmählich alle Jahreszeiten. Zum Abschluss des Ramadans findet das Fest des Fastenbrechens statt.
- 4. FÜR MUSLIM*INNEN, die die Pubertät erreicht haben und in der körperlichen sowie geistigen Verfassung dazu sind, IST DAS FASTEN VERPFLICHTEND (KORAN 2: 183).**

- 5. NACH ISLAMISCHER AUFFASSUNG SIND KINDER vor Erreichen der Pubertät und Religionsmündigkeit VON DER PFLICHT DES FASTENS AUSGENOMMEN.** Falls diese Kinder fasten möchten, können die Familien gemeinsam mit ihren Kindern nach kindgerechten Formen des Fastens suchen. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass das Kind vielleicht nur am Wochenende oder nur an einem Tag in der Woche fastet.
- 6. DAS FASTEN IM RAMADAN UNTERLIEGT AUCH WÄHREND DER SCHULZEIT DEM GRUNDRECHTLICH GESCHÜTZTEN RECHT AUF RELIGIONSFREIHEIT (ART. 4 GG).**
- 7. FASTEN IST IM RAHMEN DER JEWEILIGEN RELIGIÖSEN AUFFASSUNG DIE ENTSCHEIDUNG JEDES ODER JEDER EINZELNEN.** Es ist, wie Beten, eine Angelegenheit zwischen dem Individuum und Gott und somit eine persönliche Angelegenheit.
- 8. ES DARF NIEMAND HERABGEWÜRDIGT WERDEN, WENN ER ODER SIE NICHT FASTET** und genauso darf niemand diskriminiert werden, wenn er oder sie fastet. Dies unterliegt seiner oder ihrer Selbstbestimmung.
- 9. MUSLIM*INNEN KÖNNEN VOM FASTEN BEFREIT WERDEN.** Ausnahmeregelungen betreffen insbesondere Reisende, Kranke, Schwangere, Stillende und Menstruierende (Koran 2: 183–185) sowie alte Menschen.
- 10. MUSLIMISCHE SCHÜLER*INNEN SOLLTEN IN IHRER PERSÖNLICHEN VERANTWORTUNG ENTSCHEIDEN,**

ob sie im Schulalltag fasten können, ohne krank zu werden oder die schulischen Aufgaben nicht mehr erfüllen zu können. Befürchten sie eine Verschlechterung ihrer schulischen Leistungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, können sie das Fasten unterbrechen. Versäumte Fastentage können im Laufe des Jahres nachgeholt werden.

- 11. PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN SOLLTE BEWUSST SEIN,** dass das Thema Fasten unter den muslimischen Schüler*innen unterschiedlich gesehen und auch gehandhabt wird. Es kann im Extremfall zu Abwertungen und Mobbing gegenüber fastenden oder nicht fastenden Schüler*innen kommen.
- 12. ES IST WICHTIG, SCHÜLER*INNEN IN IHRER SELBSTBESTIMMUNG UND IDENTITÄTSENTWICKLUNG UNTERSTÜTZEND ZU BEGLEITEN.**
- 13. DIE INSTITUTIONEN,** in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, **SOLLTEN VOR ALLEM IN DER ZEIT DES RAMADANS AUFMERKSAM GEGENÜBER PSYCHISCHEN UND PHYSISCHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN SEIN.**
- 14. EINE (AUFSICHTS-)PFLICHT ZUM EINSCHREITEN SEITENS DER SCHULE BESTEHT DANN,** wenn ernsthafte gesundheitliche Probleme bei betroffenen Schüler*innen auftreten oder zu befürchten sind. Es empfiehlt sich im Einzelfall, mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten in den Dialog zu treten.



WEGWEISER GEMEINSAM
GEGEN
ISLAMISMUS

IN DER REGION AACHEN